

Axians Infoma Leistungsbeschreibung für Dienstleistungen – V-ADM-00133

Leistungsbeschreibung für Dienstleistungen

a. Wiederkehrende Lösungspakete

Bei Beauftragung erbringt Axians Infoma Consulting wiederkehrend eine gemeinsam mit dem Kunden definierte Leistung. Für die Leistung wird in vereinbarten Zeitabständen ein vereinbarter Betrag fällig. Die Leistungserbringung erfolgt remote, soweit nicht anders vereinbart.

b. Lösungspakete

Bei Beauftragung erbringt Axians Infoma Consulting zu einem gemeinsam festgelegten Zeitpunkt eine vereinbarte Leistung (Festpreisprojekt). Nach Leistungserbringung wird der für die Arbeiten vereinbarte Betrag fällig. Bei länger andauernden Festpreisprojekten wird vor Auftragserteilung ein Zahlungsplan vereinbart. Die Leistungserbringung erfolgt remote, soweit nicht anders vereinbart.

c. Dienstleistung mit Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

1. Bei Beauftragung erbringt Axians Infoma Consulting gemeinsam mit dem Kunden definierte Leistungen, die nach tatsächlichem Aufwand (Arbeitszeit) in Rechnung gestellt werden. Die Leistungen werden inhouse, remote oder vor Ort erbracht.
2. Erbrachte Leistungen werden im Servicebericht festgehalten. Dieser ist vom Kunden auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen. Die Serviceberichte werden dem Kunden digital bereitgestellt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht spätestens zwei Wochen nach Zugang des Serviceberichts Einwände oder Änderungswünsche mitteilt.
3. Bei Vor-Ort-Leistungen werden, soweit nicht anders vereinbart, Pauschalen geleistet und abgerechnet:
 - Termindauer bis 4 Stunden: 0,5 Tagespauschalen
 - Termindauer über 4 Stunden: 1 Tagespauschale
 - Termindauer über 8,5 Stunden: 1 Tagespauschale zzgl. der viertelstundengenauen Abrechnung der Zeit über 8,5 Stunden (zum Stundensatz)
4. Tätigkeiten für den Kunden im Axians Infoma Büro / Backoffice werden viertelstundengenau nach Aufwand zum Stundensatz berechnet.
5. Es wird eine Reisepauschale pro Tag und Mitarbeiter erhoben. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung monatlich am Anfang des Folgemonats.
6. Auf Basis der Auftragserteilung wird ab einem Mindestvolumen von 10 Dienstleistungstagen von Axians Infoma ein Projektplan erstellt und mit dem Kunden abgestimmt. Hierbei wird ein gemeinsames Projektleitdokument erstellt. Dort angegebene Termine (Meilensteine) sind, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, Absichtserklärungen auf der Basis des aktuellen Kenntnisstands. Axians Infoma erstellt gemeinsam mit dem Kunden regelmäßig, längstens quartalsweise, einen Projektstatusbericht. Projekte werden mit Hilfe etablierter klassischer und/oder agiler Projektmanagementmethoden durchgeführt.

d. Learning Hub-Veranstaltungen

Die Buchung von Webinaren, Seminaren und weiteren Formaten über den Axians Infoma Learning Hub kann ohne Angabe von Gründen bis zu 24 Stunde vor Veranstaltungsbeginn über die Buchungsseite des Termins oder per E-Mail an seminare@axians-infoma.de storniert werden. Binnen 24 Stunden vor Beginn kann ein Termin innerhalb Ihrer Organisation an Mitarbeitende abgetreten werden. Senden Sie hierzu bitte ebenfalls eine E-Mail an o.g. Adresse.

Sollten Sie aus technischen Gründen nicht am Termin teilnehmen können, wird die komplette Teilnahmegebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

e. Termin-Buchung via Buchungs-Tool

Bei Selbst-Buchung eines Zeit-Slots über das Buchungs-Tool bei einem Fach-Consultant unterstützen unsere Consultants möglichst zielgerichtet auf die individuell genannte Problemstellung. Eine kundenseitige Zuarbeit bzgl. der Anforderungen und Zielsetzung sind obligatorisch. Die gebuchte Zeit wird exklusiv reserviert. Es werden die gebuchten Zeiten berechnet.

f. Rufbereitschaften

Bei Beauftragung kann eine für eine Rufbereitschaft (Pauschale für eine vereinbarte Anzahl Stunden, in der Consultants direkt erreichbar sind) vereinbart werden. Die als Bereitschaftszeit vereinbarten Stunden werden pauschal mit 50 % des normalen Stundensatzes (ggf. ohne Einsatz) vergütet. Tatsächliche Einsatzzeiten sind bis zur Höhe der Pauschale inkludiert. Darüber hinaus geleistete Arbeiten werden mit dem normalen Stundensatz berechnet.

Für Leistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit von 8:00 – 17:00 Uhr (an Wochentagen) fällt ein Zuschlag von 50 % an. Für Leistungen an Samstagen fällt ein Zuschlag von 100 % an. Für Leistungen an Sonn- und Feiertagen fällt ein Zuschlag von 150 % an.

Vereinbarte Vor-Ort- und remote-Termine sind einzuhalten. Ermöglicht der Kunde zum vereinbarten Termin die Tätigkeit von Axians Infoma nicht oder nicht für den ganzen Arbeitstag, so ist dennoch die vereinbarte Vergütung zu bezahlen. Wird der Termin spätestens sieben Tage vorher von Seiten des Kunden abgesagt, so ist die Hälfte der Vergütung geschuldet. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei.

Axians Infoma führt die Vertragsleistung entsprechend der jeweiligen im Angebot oder separat definierten Leistungsbeschreibung aus. Der Einsatz von Subunternehmern ist zulässig. Sofern ein Mitspracherecht des Auftraggebers nicht ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und Erfolg für den Auftraggeber. Erbringt der Auftragnehmer Dienstleistungen ganz oder teilweise selbst, oder lässt diese durch Dritte erbringen, so geht das Projektrisiko auf den Auftragnehmer über.

Soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen der EVB-IT-Dienstleistungs-AGB, Version 2.1.

Änderungshistorie

Datum	Version	Erstellt von	Änderungen
05.06.2025	1.0	Pir-Ali Oktay	Neue Formatvorlage verwendet
20.07.2026			



Dieses Dokument ist in der veröffentlichten Version auch ohne Unterschrift gültig. Sollten inhaltliche Fragen zum Dokument bestehen, sind diese an den Dokumentenverantwortlichen zu richten. Bei anderen Fragen helfen die Mitarbeiter der IMS-Abteilung.

Ansprechpartner

Axians Infoma DE
Maria Dörkens
(+)491703303132
maria.doerkens@axians.de

Landsberger Str.
155

80687München

www.axians.de